

Schulordnung des Städtischen Gymnasiums Sundern

Stand: Juni 2021

In *unserer* Schule und im Schulzentrum Sundern, d. h. im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (inkl. Sportplatz, Parkplatz, Turn- und Schwimmhalle und den Wegen dorthin) wollen wir das Zusammenleben vieler in einer Gemeinschaft lernen und leben. In einer solchen Gemeinschaft haben alle Rechte und Pflichten, die zum Teil bereits durch Vorschriften und Gesetze geregelt sind. Das Leben in einer Gemeinschaft lässt sich nur dann gut gestalten, wenn sich jeder Einzelne von uns auch aus Überzeugung an vereinbarte Regeln hält.

Als oberstes Prinzip gilt hierbei,

- *dass wir wertschätzend, höflich und fair miteinander umgehen, insbesondere diskriminieren wir niemanden;*
- *darüber hinaus achten wir das Eigentum anderer.*

Warum Regeln nötig sind:

Unsere Gemeinschaft umfasst verschiedene Gruppen, die unterschiedliche Bedürfnisse, Interessen und Aufgaben haben:

- **Schüler** wünschen sich Unterricht, in dem sie in einer ruhigen, entspannten Atmosphäre angstfrei lernen können. Sie wünschen sich eine lebendige Schule, in der sie Freunde finden, einen menschlichen Umgang miteinander lernen können und in der sie mit ihren Stärken und Schwächen ernstgenommen werden.
- **Lehrer** möchten Wissen, Fertigkeiten, Kompetenzen und Werte vermitteln. Wie sie diesen ihnen von der Gesellschaft gestellten Auftrag erfüllen, wird durch ihre eigenen Vorstellungen, Interessen und ihre Person mitgeprägt.
- **Eltern** geben ihre Kinder in die Obhut der Schule im Vertrauen darauf, dass diese für erfolgreiches Lernen und für die Sicherheit und Gesundheit der Kinder Sorge trägt.
- **Sekretärinnen** und **Hausmeister** sind die guten Geister, ohne die der Schulbetrieb nicht denkbar wäre.
- **Reinigungskräfte** unterstützen uns dabei, unsere Klassen und das Schulgebäude sauber und ordentlich zu halten. Wir unterstützen sie dabei nach unseren Möglichkeiten.
- **Die Gemeinde als Schulträger** sorgt finanziell und organisatorisch für die Schule.

Es hängt von uns ab, ob wir selbst und ob auch andere sich in Zukunft in unserer Gemeinschaft wohlfühlen können. Es hängt von uns ab, ob wir gerne hier leben, lernen und arbeiten.

1. Der Unterricht

Schüler und Lehrer bemühen sich gleichermaßen um eine erfolgreiche gemeinsame Arbeit im Unterricht:

- a. Wir sind stets pünktlich zum Unterrichtsbeginn anwesend.**
- b. Ab 07:40 Uhr beginnt die Frühaufsicht.** Den Schülerinnen und Schülern stehen bis 07:55 Uhr der Schulhof und die Pausenhalle zur Verfügung. **Wenn es um 07:55 Uhr zum ersten Mal gongt sowie generell beim Schellen, gehen alle spätestens in die Klassen- oder**

Fachräume. Schülerinnen und Schüler können auch ab 07:40 Uhr ihre Unterrichtsräume aufsuchen. Die Aufsichten sind im gesamten Schulgebäude unterwegs. Ist eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse, erkundigt sich die Klassensprecherin/der Klassensprecher im Sekretariat danach, was zu tun ist.

- c. Wir essen und trinken nicht im Unterricht. Ausnahmen werden mit dem Fachlehrer abgesprochen.
- d. **Schülerinnen und Schüler haben sich während des Unterrichtstages angemessen zu bekleiden. Darüber hinaus werden Kopfbedeckungen (Kappen, Wollmützen etc.) während des Unterrichts abgesetzt.**

2. Unser Schulgebäude, unser Schulgelände

- a. Klassen- und Fachräume, Toiletten, Flure, Vorhallen, Zugänge zu unserem ganzen Schulgelände sowie unsere Schulwege wollen wir in einem Zustand erhalten, bei dem sich alle wohlfühlen können.
- b. Wir werfen keine **Lebensmittel** weg.
- c. **Wir zerstören und beschmutzen kein Schul- oder Privateigentum**, wir malen kein Graffiti an Wände oder auf Gegenstände, wir respektieren die Gestaltung von Klassen- und Fachräumen, Fluren, Aushängen und Außengelände.
- d. **Wir verlassen unsere Räume in sauberem Zustand, die Stühle werden bei Beendigung des Unterrichtstages in der Klasse (SI) bzw. eines jeden Kurses (SII) hochgestellt.**
- e. **Wir halten den Schulhof sauber.**
- f. Wir verhalten uns in der Pausenhalle so, dass man dort in Ruhe lesen, sich leise unterhalten oder arbeiten kann.
- g. Mit **Essen und Trinken** gehen wir so vorsichtig um, dass Boden und Möbel nicht verschmutzt werden. Dabei werden die Getränkebecher nicht durch die Treppenhäuser getragen, sämtliche in Bechern erhältliche Getränke werden in der Pausenhalle getrunken.
- h. Die **Klassen- und Kursräume** sollen von den Schülern **ordentlich hinterlassen** werden. Für jeden Raum stehen ein Besen, ein Kehrblech und ein Handfeger zur Verfügung um den Klassenraum zu reinigen. Der jeweilige Ordnungsdienst wird vom Klassenlehrer organisiert und mit Unterstützung der Fachlehrer durchgeführt.
- i. Für Abfälle sind die im Schulgebäude und auf dem Schulhof aufgestellten Behälter zu benutzen. **Auf Anweisung eines Lehrers hat jeder Schüler auch die Müllreste zu entsorgen, für die er selbst nicht verantwortlich ist.**
- j. Wer etwas verschmutzt, kümmert sich selbständig um die Reinigung (ggfs. nach Rücksprache mit dem Hausmeister oder dem Sekretariat).

3. Sicherheit und Gesundheit

- a. Wir wollen uns alle so verhalten, dass Unfälle vermieden werden und niemand an seiner Gesundheit Schaden nimmt. In den Unterrichtsräumen hängen die Regeln für das Verhalten im Falle eines Alarms aus. Alle Schüler und Lehrer sollen sich mit diesen Plänen für den Notfall vertraut machen. Belehrungen finden zu Schuljahresbeginn statt.
- b. Bei **Unterrichtsversäumnis wegen Krankheit** oder anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen muss die Schule spätestens am nachfolgenden Unterrichtstag benachrichtigt werden. Das Fernbleiben von der Schule ist stets **mit einer schriftlichen Begründung** zu entschuldigen (Vordruck, siehe *Information* auf der Homepage des Gymnasiums). Wenn ein Schüler während der Unterrichtszeit krank wird, bittet er den Lehrer, dies im Klassenbuch zu notieren. Anschließend geht er zum Sekretariat, damit die Eltern verständigt werden.

- c. Bei einem **vorhersehbaren Anlass** ist rechtzeitig vor dem Fehlen ein schriftlicher **Antrag auf Beurlaubung** an die Schule zu richten.
- d. **Auf dem Weg zur Schule und nach Hause** beachten wir die **Verkehrsregeln** und verhalten uns umsichtig.
Auf dem belebten Schulgelände fahren wir nicht, sondern schieben unsere Räder.
Bei Busfahrten steigen wir ein und aus, **ohne zu drängeln** und bleiben während der Fahrt auf unseren Plätzen sitzen. Wir gehen schonend mit den Bussen um, halten uns an die Weisungen der Busaufsichten und verzichten unterwegs auf Essen und Trinken.
- e. **Im Schulgebäude ist das Raufen, Rennen und Toben sowie das Ballspielen nicht gestattet.**
- f. **In den großen Pausen und vor Beginn des Unterrichts** bis 07:55 Uhr sollen sich alle Schüler auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle aufhalten.
Während der Pausen verbleiben **Wertsachen niemals im Unterrichtsraum** und sind möglichst nicht mit in die Schule zu bringen.
In den 5-min-Pausen halten sich die Schüler im Klassenraum auf, der Aufenthalt auf der Treppenbrüstungen ist nicht gestattet.
- g. Die Lehrer nehmen ihre **Pausenaufsichten** pünktlich und gewissenhaft wahr.
- h. Im Winter ist das **Werfen mit Schneebällen** und das Schlindern wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr untersagt.
- i. Es dürfen **keine Gegenstände** mit in die Schule gebracht werden, die andere **belästigen, gefährden** oder gar **verletzen**.
- j. Da uns die Kommunikation, die Bewegung und das natürliche Spielen der Schülerinnen und Schüler in den großen Pausen sehr wichtig sind, sollen die Handys und andere elektronische Geräte in den beiden großen Pausen auf dem Pausenhof und in der Pausenhalle nicht benutzt werden.
Die Handy-Nutzung oder der Gebrauch anderer digitaler Medien (Tablets, Smartwatches) im Unterricht ist ohne konkrete Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft untersagt! Ab der Jahrgangsstufe 9 aufwärts dürfen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich Mitschriften im Unterricht digital vornehmen.

Es gelten die folgenden Einschränkungen:

1. Foto-/Video- und Audioaufnahmen dürfen grundsätzlich nicht getätigt werden.
2. Die Geräte werden stets lautlos betrieben. Ein Verstoß gegen Punkt 1. wird durch eine Ordnungsmaßnahme geahndet.

Erläuterungen & Folgerungen:

- In den erlaubten Bereichen sind Telefonate (in normaler Sprechlautstärke, ohne Freisprechfunktion) möglich. Nutzung von Kopfhörern in angemessener Lautstärke ist möglich. Klingeltöne & Lautsprecher sind abzuschalten.
- Außerhalb der erlaubten Nutzungsbereiche werden die Geräte im Standby/lautlosen Modus aufbewahrt. Während des Unterrichts darf das Handy grundsätzlich nicht genutzt werden, d. h. weder darf ein Anruftönen hörbar sein, noch dürfen Kurzmitteilungen oder Abfragen getätigt werden.
- Bei eindeutigem Verstoß gegen die Regelung (z. B. bei Klingeln des Telefons, lautes Musikhören, unerlaubte Nutzung im Unterricht etc.) wird das entsprechende Gerät eingezogen und kann am folgenden Schultag im Sekretariat abgeholt werden.

4. Damit unsere Regeln eingehalten werden

Schüler, Eltern und Lehrer haben sich große Mühe dabei gegeben, sinnvolle Regeln zu finden, die ein gutes Arbeiten und einen angenehmen Umgang miteinander möglich machen. Deshalb ist es auch nicht "cool" oder mutig, wenn jemand diese Regeln verletzt.

Wir werden immer wieder gemeinsam überprüfen, ob sich unsere Regeln bewährt haben oder ob Änderungen notwendig sind. Aber wir achten gemeinsam darauf, dass sie von allen eingehalten werden – das ist nicht nur Sache der Lehrer.

Wir wollen, dass bei uns Wiedergutmachung, Schadensausgleich und die Aufarbeitung von Versäumtem vor Strafe kommen. Aber alle sollen wissen, dass es Konsequenzen hat, wenn jemand einen anderen verletzt, fremdes Eigentum beschädigt, die gemeinsame Arbeit behindert, sich anderen gegenüber rücksichtslos oder besonders unfreundlich verhält.

Deshalb gehören folgende Verabredungen zu unseren Regeln hinzu:

- a. Es ist Sache aller, diejenigen, die gegen unsere Regeln verstoßen, auf ihr falsches Verhalten aufmerksam zu machen und um die Einhaltung der Schulordnung zu bitten. Auch in Konfliktfällen bemühen wir uns, ruhig und sachlich zu bleiben.
- b. Wenn das Gespräch mit einem Schüler über dessen falsches Verhalten erfolglos bleibt, ist es richtig, einen Lehrer um Hilfe zu bitten. Dies darf nicht als "Petzen" gelten.
- c. Haben Schüler Kritik am Verhalten eines Lehrers, die sich nicht im Gespräch mit ihm ausräumen lässt, so wenden sie sich zunächst an ihren Klassenlehrer. Wer meint, zu Unrecht bestraft worden zu sein, kann sich zunächst auch an seinen Klassenlehrer wenden.
- d. Es gibt an unserer Schule die Streitschlichtung, die sich in Konfliktfällen um Ausgleich bemüht.
- e. Wer jemand anderem Schaden oder Schmerzen zufügt, soll zu einer angemessenen Wiedergutmachung und einer (eventuell öffentlichen) Entschuldigung verpflichtet werden.
- f. Wenn jemand Schuleigentum oder das Schulgebäude verschmutzt, wird er zur Beseitigung der Verschmutzung – auch außerhalb der normalen Unterrichtszeit – verpflichtet. Beschädigt jemand Schuleigentum, so wird er zu einer angemessenen Beteiligung an der Beseitigung des Schadens verpflichtet. Es gibt außerdem rechtliche Regelungen zur Schadenersatzpflicht der Eltern.
- g. Wer den Unterricht immer wieder stört oder dauerhaft nicht mitarbeitet, kann zu einer Arbeit im Zusammenhang mit dem Unterricht oder zur Nacharbeit in der Schule verpflichtet werden. Dies soll dem Zweck der Aufarbeitung von versäumtem Unterrichtsstoff dienen.
- h. Wenn jemand durch sein Verhalten die Gemeinschaft erheblich belastet, kann er zu besonderen Arbeiten für die Gemeinschaft verpflichtet oder von Vergünstigungen oder der Teilnahme an Schulveranstaltungen ausgeschlossen werden.